



sag schweizerische arbeitsgruppe gentechnologie postfach 1168 8032 zürich
t 044 262 25 63 f 044 262 25 70 info@gentechnologie.ch www.gentechnologie.ch

Medienmitteilung

Zürich, 13. Juli 2010

SAG zum Vorschlag der EU-Kommission **Selbstbestimmungsrecht auf Anbau-Verbot für EU-Mitgliedstaaten**

Die EU-Kommission hat eine neue Regelung im Bereich der Agro-Gentechnik vorgeschlagen. Mitgliedstaaten sollen die Freiheit erhalten, ein Anbauverbot auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschliessen. Dazu können sie auf eine Anpassung der EU-Richtlinie 2001/18/EC und eine neue Empfehlung der EU-Kommission für die Regelung der Koexistenz zurückgreifen. Wird der Legislativvorschlag vom EU-Parlament und vom EU-Rat angenommen, so ist zu erwarten, dass unsere Nachbarländer Österreich und Italien sowie weitere Mitgliedstaaten ein Anbauverbot aussprechen. Die SAG freut sich, dass die EU damit dem Beispiel der Schweiz folgt und unser Anbauverbot von Gentech-Pflanzen somit stärkt.

Die Europäische Kommission hat heute vorgeschlagen, den Mitgliedstaaten die Freiheit zu gewähren, über die Zulassung, die Einschränkung oder das Verbot des Anbaus von Gentech-Pflanzen in ihrem Hoheitsgebiet oder in Teilen ihres Hoheitsgebiets zu entscheiden. Dies soll mit einer Änderung der Richtlinie 2001/18/EG in einem neuen Artikel 26b rechtlich festgesetzt werden. Die Empfehlung präzisiert auch, dass die Mitgliedstaaten gentechnikfreie Regionen ausweisen können. Das verabschiedete Paket umfasst zudem eine neue Empfehlung zur Koexistenz, die den Mitgliedstaaten bei der Einführung von Koexistenz-Massnahmen erlaubt, ihren jeweiligen lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können. Allerdings sind die Koexistenz-Empfehlungen rechtlich unverbindlich. Das Zulassungsverfahren der EU soll von der Massnahme unberührt bleiben und sogar weiter verbessert werden.

Die EU-Mitgliedsstaaten sollen damit das Recht erhalten, den Anbau von Gentech-Pflanzen auf ihrem Territorium verbieten zu können. Dabei müssen sie das Verbot nicht mehr mit der Schutzklausel, d.h. mit wissenschaftlichen Argumenten zur Unsicherheit für Mensch und Umwelt begründen, sondern sie können politisch motivierte Verbote, die sozio-ökonomisch oder kulturell begründet sind, aussprechen.

Damit folgt die EU dem Schweizer Vorbild. Denn hier hat die Schweizer Bevölkerung 2005 per Volksabstimmung ihr demokratisches Selbstbestimmungsrecht wahrgenommen und ein Moratorium für fünf Jahre beschlossen. Das Parlament hat im März dieses Jahres dieses Anbauverbot für Gentech-Pflanzen um drei Jahre verlängert. Das laufende Moratorium hat der Schweizer Landwirtschaft Vorteile gebracht. Gentechnikfreiheit wurde unlängst in die Charta der „Qualitätsstrategie der Schweizerischen Land und Ernährungswirtschaft“ aufgenommen. Diese klare Haltung der Landwirtschaftsorganisationen und der Konsumentinnen und Konsument in der Schweiz wird durch den Vorschlag der EU-Kommission nun bestärkt.

Auskünfte:

NR Maya Graf, Präsidentin SAG, 079 77 88 751

Daniel Ammann, Geschäftsleiter SAG, 044 262 25 63

Herbert Karch, Geschäftsführer Kleinbauern-Vereinigung, 079 301 91 49